

Verhaltensanweisungen für den Schulbetrieb am Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland

gültig ab dem 27.04.20 bis auf weiteres

Ab dem 27.04.20 wird der Schulbetrieb schrittweise wieder aufgenommen. Die folgenden Anweisungen sind unbedingt zu beachten:

Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Auf dem Schulgelände und im Gebäude sind die Abstandsregeln (Mindestabstand 1,50 m) unbedingt einzuhalten. Auf den Schulfluren ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Das Schulgelände, die Flure und Straßen und Wege vor der Schule sind kein Aufenthaltsort.

Durch die Zuweisung von getrennten Zugangswegen, Eingängen und Räumlichkeiten sowie Sanitäranlagen werden Begegnungsmöglichkeiten eingeschränkt und die Einhaltung der Abstandsregeln unterstützt. Lehrkräfte überwachen die Einhaltung der Regeln.

Der Aufenthalt ist nur in den dafür zugewiesenen Räumen erlaubt. (Hinweise dazu erhalten Sie über die Abteilungsleitungen/Klassenleitung).

Rauchen auf dem Schulgelände ist bis auf weiteres untersagt (d.h. rauchen nur außerhalb des Schulgeländes).

Aufenthalt in Klassen- und Kursräumen und Sanitäranlagen

Lerngruppen wird ein Raum zugewiesen. Die zugewiesenen Räume sind einzuhalten.

Nach dem Betreten des zugewiesenen Klassenraums sind unverzüglich die Hände zu waschen. Nach spätestens 90 min sind die Hände zu waschen.

Die SchülerInnen nehmen ihre Plätze gem. Sitzplan ein. Der Sitzplan ist für die gesamte Dauer der Maßnahmen nicht zu ändern.

Der Klassen- bzw. Kursraum wird nur für Toilettengänge verlassen.

Auf den Toiletten dürfen sich gleichzeitig maximal zwei SchülerInnen befinden. Die Toiletten sind unverzüglich wieder zu verlassen.

Persönliche Hygiene der im Schulgebäude befindlichen Personen

Die Grundregeln der Händehygiene, der Nieshygiene sowie die Abstandsregeln sind von allen im Gebäude befindlichen Personen unbedingt einzuhalten.

Auf Weisung der unterrichtenden Lehrkraft ist im Unterricht ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Eventuell mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht einer anderen Person angeboten werden.

Lufthygiene

Alle genutzten Räume sind durchgehend zu belüften. In den genutzten Klassenräumen muss (soweit möglich und zumutbar, ständig ein Fenster geöffnet bleiben.

Garderobe und Taschen

Die Ablage von Kleidung und Gegenständen wie Taschen, Lernmitteln usw. ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der verschiedenen Personen keinen direkten Kontakt untereinander haben.

Die schulischen Anweisungen zu den zugewiesenen Wegen und Räumen und zu den gesperrten Bereichen sind unbedingt zu beachten.

Den Anweisungen des Personals des Schulbetriebs ist jederzeit Folge zu leisten.

Bei Nichtbeachtung der Regeln und Anweisungen erfolgt ein Ausschluss vom Schulbetrieb.

Es gilt weiterhin, allgemein die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und insbesondere in der Schule alles dafür zu tun, das sich niemand infiziert.